

# SOMMERFERIEN

## Ferienprogramm 2025

### Informationen und Anmelde­möglichkeit

Auch im Jahr 2025 veranstaltet die Ortsgemeinde Maxdorf gemeinsam mit der Ortsgemeinde Birkenheide ein Ferienprogramm. Verantwortlich für die Planung und Durchführung sind die Jugendpfleger aus Maxdorf, Herr Alexander Kohl und Herr Marius Rupp.

Für die Planung und Durchführung des Ferienprogrammes der Ortsgemeinde Fußgönheim ist Frau Petra Schwitz, Jugendpflegerin in Fußgönheim verantwortlich.



Das Ferienprogramm der Ortsgemeinde Maxdorf/ Birkenheide erstreckt sich über drei Wochen von Montag, den **07. Juli bis Freitag, den 25. Juli 2025**.

In Fußgönheim erstreckt sich das Ferienprogramm über zweimal zwei Wochen von Montag, den **07. Juli bis Freitag, den 18. Juli 2025** und von Montag, den **04. bis Freitag, den 15. August 2025**.

Die Betreuung beginnt morgens um **8.00 Uhr** und endet nachmittags um **16.00 Uhr**. Für Kinder, deren Eltern beide berufstätig sind, oder für Alleinerziehende, die berufstätig sind, wird ein Früh dienst ab 7.30 Uhr und ein Spätdienst bis 16.30 Uhr eingerichtet.



Das Ferienprogramm Maxdorf findet auf dem **Rasenplatz an der Waldsporthalle in Maxdorf** statt, die Waldsporthalle, die Mensa des G8-Gymnasiums und die Räumlichkeiten des Jugendhauses Maxdorf werden mit eingebunden. Das Fußgönheimer Programm wird im **Jugendzentrum in Fußgönheim** stattfinden.

Teilnehmen können Kinder im Alter von **sechs bis zwölf Jahren**.

Für die **OG Maxdorf und Birkenheide** stehen Gesamt **150 Plätze** zur Verfügung.

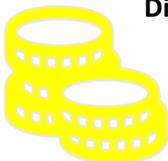
Für die **OG Fußgönheim** stehen **jeweils 18 Plätze** zur Verfügung.



Die Teilnahmegebühr für Maxdorf und Birkenheide beträgt **225,00 € pro Kind**.

Die Teilnahmegebühr für außerhalb der Verbandsgemeinde Maxdorf beträgt **295,00 € pro Kind**.

Die Teilnahmegebühr für Fußgönheim beträgt **150,00 € pro Kind**.



Die Teilnahmegebühren sind direkt auf das Konto der Verbandsgemeinde Maxdorf unter folgender Bankverbindung zu überweisen:

**Sparkasse Vorderpfalz**

**IBAN DE22 5455 0010 0001 7000 20**

**BIC LUHSDE6AXXX**

**Anmelden** können Sie Ihre Kinder **ab dem Montag, 02.12.2024** ausschließlich über das **Anmeldeformular auf der Homepage** der Verbandsgemeinde Maxdorf **unter:**

<https://www.vg-maxdorf.de/bildung-soziales/kinder-jugend/ortsranderholung/>



**Wichtige Hinweise:**

Die Anmeldung ist erst dann ordnungsgemäß erfolgt, wenn das Anmeldeformular vorliegt und die Teilnahmegebühr per Überweisung bei der Verbandsgemeinde Maxdorf eingeht. Im Anschluss daran erhalten Sie eine Bestätigung über die Anmeldung Ihres Kindes.

Die Kinder werden nicht an verschiedenen Stellen der Gemeinden abgeholt, sondern müssen an die jeweiligen genannten Stellen gebracht und dort auch wieder abgeholt werden. Anmelden können nur die Eltern der betreffenden Kinder oder nahe Verwandte, die eine Vollmacht mitführen.

**Wir bitten alle Eltern um Beachtung**

Bei Lebensmittelunverträglichkeit können ausnahmslos nur Kinder angenommen werden, die nicht unter einer Laktoseintoleranz bzw. einer Eiweißunverträglichkeit leiden. Ausnahme wäre, dass die Eltern selbst für die Verköstigung ihrer Kinder Sorge tragen. Bei bestehenden Erkrankungen trifft der Veranstalter, die jeweilige Ortsgemeinde, die endgültige Entscheidung über eine Teilnahmeberechtigung.